

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland im Jahr 2010

Aufgrund des § 7 Absätze 1 und 2 der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland in der Fassung vom 04.11.2009 (Saarl. Ärzteblatt, 12/2009, Seiten 24-28) ergeht folgende Wahlbekanntmachung:

Soweit sich Bezeichnungen in dieser Bekanntmachung auf Personen oder ein Amt beziehen, gelten sie für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Form.

Soweit in dieser Bekanntmachung die Bezeichnung Psychotherapeut/en auftritt, bezieht sie sich auf die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

I.

Am 31. Dezember 2010 endet die Amtsperiode der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland. Daher wird im Jahr 2010 für die Amtsperiode 2011-2016 eine neue Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland gewählt.

II.

Wahlleiter ist der Unterzeichner, Herr Leitender Ministerialrat a.D. Klaus Scherer, Max-Braun-Straße 36, 66123 Saarbrücken.

Stellvertretender Wahlleiter ist Herr Ass. jur. Holger Strutz, Geschäftsführer und Justitiar der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland, Puccinistraße 2, 66119 Saarbrücken.

Mitglieder des Wahlausschusses sind:

Fachärztliche Gruppe:

Mitglied: Dr. med. Harald Bewermeier,
Facharzt für Urologie,
Berliner Promenade 15, 66111 Saarbrücken

Stv. Mitglied: Dr. med. Verena Maurer,
Fachärztin für HNO-Heilkunde,
Eisenbahnstraße 56, 66117 Saarbrücken

Hausärztliche Gruppe:

Mitglied: San.-Rat Dr. med. Kurt Jörg,
Facharzt für Allgemeinmedizin,
St. Albert-Straße 96, 66113 Saarbrücken

Stv. Mitglied: Klaus Peter Dausend,
Facharzt für Allgemeinmedizin,
Talbrückstr. 8, 66629 Freisen-Oberkirchen

Gruppe der Ermächtigten:

Mitglied: Prof. Dr. Dr. med. Michael Kirschbaum,
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Caritasklinik, Rheinstraße 2, 66113 Saarbrücken

Stv. Mitglied: Dr. med. Ludwig Distler,
Facharzt für Anästhesiologie,
Caritasklinik, Rheinstraße 2, 66113 Saarbrücken

Gruppe der Psychotherapeuten:

Mitglied: Dipl.-Psych. Hartmut Hemmerling,
St. Johanner Markt 26, 66111 Saarbrücken

Stv. Mitglied: Dipl.-Psych. Helga Naumann,
Scheidter Straße 62, 66123 Saarbrücken

Das Büro des Wahlleiters und des Wahlausschusses befindet sich in der Geschäftsstelle der KVS, Faktoreistraße 4, 66111 Saarbrücken.

Der Wahlleiter ist zu erreichen unter (06 81) 6 30 24 oder 0173 / 3272753.

Der stellvertretende Wahlleiter ist zu den üblichen Dienstzeiten im Haus der Zahnärzte, Puccinistraße 2, 66119 Saarbrücken (Telefon 0681/586-08-0) zu erreichen.

III.

Wahlberechtigt und wählbar sind gemäß § 4 Abs. 1 der Wahlordnung die Mitglieder der KVS gemäß § 77 Abs. 3 SGB V und § 3 der Satzung der KVS.

IV.

Wahltermin ist Montag, der **28. Juni 2010**.

V.

Die zukünftige Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland wird für die Dauer von 6 Jahren gewählt; sie besteht aus **30 Mitgliedern** und setzt sich aus **vier Gruppen** zusammen:

- ärztliche Mitglieder, die gem. § 73 Abs. 1a SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen (hausärztliche Gruppe),
- ärztliche Mitglieder, die gem. § 73 Abs. 1a SGB V an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen (fachärztliche Gruppe),
- ermächtigte Krankenhausärzte (Gruppe der Ermächtigten),
- psychotherapeutische Mitglieder, die an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen (Gruppe der Psychotherapeuten).

Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Gruppen in der Vertreterversammlung wird durch den Wahlausschuss mittels des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt auf der Grundlage der Wählerverzeichnisse ermittelt.

Mit Stand **18. Januar 2010** stellt sich die Zusammensetzung der zukünftigen Vertreterversammlung der KVS wie folgt dar:

Gruppe	voraussichtliche Zahl der Wahlberechtigten	voraussichtliche Sitze in der Vertreterversammlung
Hausärzte	739	12
Fachärzte	886	14
Ermächtigte		
Krankenhausärzte	147	2
Psychotherapeuten	178	2

Nach Feststellung der Wählerverzeichnisse werden die für jede Gruppe ermittelte Zahl der Wahlberechtigten und die endgültige Sitzverteilung in einem gesonderten Rundschreiben bekannt gemacht.

VI.

Die Wählerverzeichnisse liegen – getrennt nach den o. g. Gruppen – zur Einsichtnahme innerhalb der Auslegungsfristen vom **01. bis zum 15. März 2010** ausschließlich während der Dienstzeiten im „Haus der Ärzte“, Faktoreistraße 4, Zimmer 401 (4. Etage), aus. Jeder Wahlberechtigte kann während dieser Frist eine Berichtigung der Wählerverzeichnisse unter Darlegung der Gründe beim Wahlleiter beantragen. Außerhalb der Frist eingehende Berichtigungsanträge werden nicht berücksichtigt.

Gegen ablehnende Bescheide können die Betroffenen innerhalb von 3 Tagen Einspruch beim Wahlausschuss einlegen.

Die Wählerverzeichnisse werden am **31. März 2010** festgestellt.

VII.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, **bis zum 03. Mai 2010** Wahlvorschläge gemäß § 8 der Wahlordnung beim Wahlausschuss einzureichen. Danach eingegangene Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Wahlvorschläge sind zulässig in Form von Einzelwahlvorschlägen oder Listen, die Bewerber in genügender Anzahl enthalten sollen. In die Wahlvorschläge dürfen nur Bewerber aufgenommen werden, die derselben Gruppe (V. lit. a) bis d)) angehören. Die Höchstzahl der Bewerber entspricht der doppelten Zahl der der jeweiligen Gruppe in der Vertreterversammlung zukommenden Sitze.

Die Wahlvorschläge sind mit einer Bezeichnung zu versehen und **müssen enthalten:**

- einen Hinweis, für welche Gruppe sie gelten sollen, (V lit. a) bis d))
- die Bewerber unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Gebietsbezeichnung und der Praxisanschrift.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine **Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson** bezeichnet werden. Diese sind zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt.

Wahlvorschläge aus der Gruppe der Psychotherapeuten müssen von mindestens **5 %** der wahlberechtigten Mitglieder dieser Gruppe unterstützt werden.

Ärztliche Wahlvorschläge müssen von einer Anzahl von wahlberechtigten Ärzten unterstützt werden, die 5 % der Mitglieder der jeweiligen Gruppe (V. lit. a) bis c)), für die die Wahlvorschläge gelten, entspricht.

Maßgeblich für die Ermittlung der je Gruppe erforderlichen Anzahl der unterstützenden Personen (Quorum) ist die Anzahl der Wahlberechtigten. Die endgültigen Quoren werden in einem gesonderten Rundschreiben nach Feststellung der Wählerverzeichnisse bekannt gegeben.

Den Wahlvorschlägen **sind beizufügen:**

- die schriftlichen Zustimmungen der aufgeführten Bewerber zu ihrer Kandidatur,
- eine Liste der Personen, die einen Wahlvorschlag unterstützen unter Angabe der Namen, Vornamen, Praxisanschriften und der Lebenslangen Arztnummern (LANR); die Unterschrift jeder einzelnen unterstützenden Person ist erforderlich.

Die entsprechenden **Vordrucke** für

- die Wahlvorschläge,
- die Zustimmungserklärungen der Bewerber,
- die Unterstützungsunterschriften (Quoren)

können **ab dem 12. April 2010** von den Internetseiten der KVS unter **www.kvsaarland.de** heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle der KVS, Telefon (06 81) 40 03 – 316 oder 40 03 – 317 angefordert werden.

VIII.

Allen Wahlberechtigten werden bis zum 08. Juni 2010 mit einfachem Brief die nachfolgenden **Wahlunterlagen** zugesandt:

1. die Einladung zur Wahl,
2. die entsprechenden Stimmzettel für Ärzte oder Psychotherapeuten,
3. ein neutraler Wahlumschlag mit dem Aufdruck „Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland“ und je nach Zugehörigkeit der Wähler mit dem Zusatz „Ärztin/Arzt“ oder „Psychotherapeutin/Psychotherapeut“,
4. ein mit der Adresse des Wahlausschusses und dem Namen und der Adresse der Wahlberechtigten versehener Rückumschlag.

Die Zusendung der Wahlunterlagen erfolgt an die in den Wählerverzeichnissen aufgeführten Anschriften. Es ist deshalb anzuraten, etwaige Adressenänderungen umgehend der KVS mitzuteilen. Wahlberechtigte, die bis zum 08. Juni 2010 die vorstehenden Unterlagen nicht erhalten haben, mögen dies dem Wahlausschuss unverzüglich mitteilen.

IX.

Die Stimmabgabe erfolgt schriftlich und geheim. Es dürfen nur die amtlichen Stimmzettel und der amtliche, neutrale Wahlumschlag benutzt werden. Diese sind in den Rückumschlag einzulegen und müssen dem Wahlausschuss bis zum Wahltag **um 18:00 Uhr** zugegangen sein. **Wahltag ist Montag, der 28. Juni 2010.**

Die **Stimmabgabe** erfolgt durch Ankreuzen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen:

- a) Jeder Wähler kann höchstens drei Stimmen abgeben.
- b) Er kann seine Stimmen nur Bewerbern geben, die in einem einzigen Wahlvorschlag innerhalb des Stimmzettels aufgeführt sind. Die Vergabe von Stimmen innerhalb mehrerer Wahlvorschläge (Panaschieren) ist nicht zulässig.
- c) Die Häufung von bzw. der Stimmen auf einen Bewerber (Kumulieren) ist zulässig.
- d) Namen von Bewerbern dürfen nicht durchgestrichen werden.

X.

Die Auszählung der Stimmen beginnt am **Dienstag, den 29. Juni 2010, 14.00 Uhr** im „Haus der Ärzte“, Faktoreistraße 4, 66111 Saarbrücken, 10. Etage, Großer Sitzungssaal. Das Wahlergebnis wird im Anschluss an die Auszählung vom Wahlausschuss im Beisein des Wahlleiters festgestellt.

Die Wahlakten liegen in der Zeit vom **30. Juni 2010 bis zum 06. Juli 2010** während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland, Zimmer 401 (4. Etage), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten aus.

XI.

Die Gültigkeit der Wahl kann **bis zum 06. Juli 2010** ausschließlich durch schriftliche und mit einer Begründung versehene Erklärung beim Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, angefochten werden.

Nach erfolgter Zustellung der Entscheidung des Ministers für Gesundheit und Verbraucherschutz kann die Wahl **innerhalb einer Frist von einem Monat** vor dem Sozialgericht für das Saarland, Egon-Reinert-Straße 4-6, 66111 Saarbrücken angefochten werden. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Anfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen Gesetze oder diese Wahlordnung verstoßen wurde und der

Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen. Entscheidungen des Wahlleiters oder des Wahlausschusses können nur mit der Wahl im Ganzen angefochten werden.

XII.

Die Gewählten werden **bis zum 13. Juli 2010** von ihrer Wahl schriftlich in Kenntnis gesetzt.

XIII.

Zur Vorbereitung der Wahl des neuen Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland für die Amtsperiode 2011 - 2016 durch die neue Vertreterversammlung findet am **08. September 2010** die erste Versammlung der neuen Vertreterversammlung statt. Bei dieser sind der Vorsitzende der neuen Vertreterversammlung und dessen Stellvertreter zu wählen sowie der Hauptausschuss zu bilden.

XIV.

Maßgebend für die Durchführung der Wahl sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung sowie die Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland in der Fassung vom 04.11.2009.

Saarbrücken, den 18.01.2010



gez. Scherer, Leitender Ministerialrat a.D.

Ansprechpartner:

Frau Dr. Jana Harwart

Tel. (06 81) 40 03 – 316

E-Mail: j.harwart@kvsaarland.de